

## GESETZENTWURF EINES BUNDES- KLIMAAANPASSUNGSGESETZES

Stellungnahme des Einzelgutachters Daniel Freiherr von Lützwow , MdL

Der Klimawandel stellt dem Text nach eine Bedrohung für gegenwärtige und zukünftige Generationen dar. Daraus sollen Gefahren für Leben und Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft, Infrastruktur, Natur und Ökosysteme erwachsen. Verwiesen wird auf eine angenommene Intensität, Häufigkeit und Dauer von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Dürre, Starkregen und Überflutungen sowie von langsam schleichenden Entwicklungen wie Biodiversitätsverlust und Meeresspiegelanstieg in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund sollen neben Maßnahmen zum Schutz des Klimas vorsorgende, risikobasierte Anpassungen von Infrastruktur, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Natur und Ökosystemen ausgeführt werden in Form von integrierten Lösungsansätzen in allen Bereichen und allen Regionen Deutschlands um auch die sozialen Ungleichheiten nicht zu vertiefen.

Dafür soll eine Klimaanpassungsstrategie zwischen Bund und den Ländern entwickelt werden insbesondere zum Schutz vulnerabler Personengruppen. Es zielt in erster Linie auf die Verwaltungsträger in Städten und Gemeinden, um dort vor Ort koordinierte Maßnahmen voranzutreiben.

Nach Schätzungen verfügen in Deutschland bereits 15- 20 % der Kommunen über Klimaanpassungspläne. Insgesamt müssen in Kommunen und Kreise noch 564 Klimaanpassungspläne erstellt werden, mit Kosten von ca. 200.000 T€ pro Planung. Ein Konzept für solche Pläne soll der Bund bis 2024 vorlegen. Diese sollen Zuverlässigkeit bewirken, zur Vorsorge beitragen, Klarheit schaffen, die Machbarkeit aufzeigen in Konsistenz mit internationalen Verträgen stehen und (vermeintlich) faktenbasiert (Relevanz) sein.

„Für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Kreises ist nach Maßgabe der Zuständigkeitsbestimmung des Landesrechts ein integriertes Klimaschutzkonzept aufzustellen“. Dabei bestimmen die Länder, ob dieses unbedingt für jede Gemeinde in ihrem Hoheitsbereich nötig ist. Das Gesetz betrifft auch juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Hierfür wurden Cluster definiert, u.a. zur Wasserwirtschaft, Infrastruktur: Gebäude, Energieinfrastruktur, Verkehr, zur Landnutzung (z.B. Wald), Gesundheit, Industrie, sowie Stadtentwicklung, Raumplanung, Bevölkerungsschutz.

Vorausgehend sind Klimarisikoanalysen mit entsprechenden Datenerhebungen nötig. Sodann im Verfahren Monitoring und Nachsteuerung. Es sind auch bereits eingetretene Schäden zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Die Strategieentwicklung erfolgt zwischen Bund und Ländern. Gemeinden und Kreise sowie die Öffentlichkeit sind zu beteiligen. Die Länder berichten dem zuständigen Bundesministerium. Es müssen Hitzeaktionspläne, Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten, Freiraumkonzepte sowie Landschafts- und Grünordnungspläne erstellt und laufend angepasst werden.

Die Eigenversorgung der Bürger ist Teil des Programms. Allerdings ist es der Bund mit seiner Gesetzgebungskonferenz, der hier im Zweifelsfall alle Fäden zusammenhält und durch das Gesetz ggf. den Notstand ausrufen kann, bezüglich etwa der Wasserentnahmen, der Ernährungssicherheit, dem Küstenschutz, der Bodenrechte, dem Straßen- und Schienenverkehr der Landschaftsnutzung sowie Schadenserhebung unter Zuhilfenahme etwa des THW aber auch der Streitkräfte. Hierbei sieht man sich im Einklang mit den entsprechenden Rechten der EU und des Völkerrechts, etwa bei der Hungersbekämpfung, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Bewirtschaftung von Wasser resilienter Infrastruktur, der Beseitigung von Ungleichheit usw.

Hierfür ist ein erhöhter Personalbedarf notwendig auch schon im Vorfeld, etwa bei Katastererstellungen, Monitoring, allgemeiner Verwaltung etc.

Kosten: Für den Bund ergeben sich aus diesem Gesetzentwurf jährliche Kosten von schätzungsweise rund 2,75 Mio. €, hinzu kommen einmalige Kosten von rund 16,5 Mio. €.

Für die Länder ergeben sich aus dem Gesetzentwurf jährliche Kosten von 830.000 € bis 1,67 Mio. €, insgesamt von bis zu 1.924 Mill. € mit Bezug auf die Größe und Zahl der Kommunen in den einzelnen Bundesländern

Die Kürzung bei dem Etat des THW im Bundeshaushalt für 2024 ist daher gerade in Anbetracht, der Tatsache, dass gerade solche Katastrophen wie das Ahrtal sich jederzeit wiederholen können absolut nicht hinnehmbar! Ich sage das als Truppführer bei der Feuerwehr mit 25 Jahren Einsatzerfahrung sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter des Freiwilligendienstes des Katastrophenschutzes.

Hier ist anzumerken, dass die kommunale Ebene ganz schnell an Ihre Grenzen getreten ist und solcherart Katastrophen des Einsatzes des THW und der Kommunalen Katastrophenschutzabteilungen bedarf. Diese müssen besser ausgestattet werden mit Technik aber auch dafür Sorge getragen werden, dass

genügen Mannschaft vorhanden sind um in Fällen wie dem Ahrtal oder aber auch den verheerenden Waldbränden in Jüterbog, Lieberose und Treuenbrietzen (Land Brandenburg) und ähnlich gelagerten Fällen, schnell und unkompliziert auch Länder übergreifend Technik und Manpower vor Ort zu haben. Da das Rettungssystem in Deutschland auf einer Art Freiwilligensystem basiert und sich hauptsächlich aus Ehrenamtlichen zusammensetzt ist es umso wichtiger, hier auch vom Bund herein Zeichen zu setzen und die Ehrenamtler in ihrem gefährlichen Ehrenamt zu unterstützen mit besserer Technik (Drohen, Löschflugzeuge, Löschpanzer aber auch schwerer Technik) ebenso sie in die Lage zu versetzen, ihr gefährliches Ehrenamt auch auszuführen. DRK, Freiwillige Feuerwehren Katschutz-Abteilungen, und THW müssen dafür zukünftig üppiger ausgestattet werden.

Bundesländer wie Brandenburg sind aufgrund, der Wasserknappheit sehr anfällig für Großschadenlagen wie Waldbrände oder Flächenbrände, da gerade in Brandenburg noch sehr viele Flächen unter Munitionslast liegen, was wiederum dazu führt, dass es um einiges schwieriger ist die Löscharbeiten und den Bevölkerungsschutz vor Ort in Katastrophenfällen zu gewährleisten. Das Meldesystem und die Reaktionszeiten, der einzelnen Katastrophenschutz - einheiten muss vereinfacht werden und ebenso schneller und unkomplizierter gestaltet werden um eine effektiveres Handeln vor Ort zu ermöglichen.

Die Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 beim THW, dem Ausbau des Sirennetzes u.a. um ca. 10 % konterkarieren die geforderten Maßnahmen im Klimaanpassungsgesetzentwurf der Bundesregierung geradezu und machen dieses in den angesprochenen Punkten schon vor der Verabschiedung unglaubwürdig. Für diese Posten müssen die Ansätze deutlich erhöht werden.

Potsdam 07.11.2023